

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 17/0172</b>
<b>602 - Fachbereich Natur und Landschaft</b>			<b>Datum: 20.04.2017</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Sprenger, Michael</b>	<b>Tel.: -236</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>602/-lo</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>04.05.2017</b>	<b>Anhörung</b>

**Beantwortung der Einwohnerfrage von Frau Niehusen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 06.04.2017 zum Thema BNatSchG "Westlich Oadby-and-Wigston-Straße"**

Frau Niehusen stellte folgende Fragen zum Bebauungsplan Nr. 318 \*) (Vorlage B 17/0081) und wünscht eine schriftliche Beantwortung:

1. Gibt es zwischenzeitlich Erkenntnisse, ob ein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG vorliegt und eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG zu prüfen ist?

Antwort:

Die Potenzialabschätzung zur Berücksichtigung des Artenschutzes nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz sowie zusätzliche Erfassung der Amphibien für den Bebauungsplan Nr. 316 wurde im Februar 2017 vom Fachbereich Natur und Landschaft an einen externen Biologen beauftragt. Die Einhaltung der Schutzvorschriften des § 44 BNatSchG wird im Rahmen der Erarbeitung dieser Potenzialabschätzung durch den beauftragten Biologen geprüft. Ergebnisse dieser Prüfung werden ab Ende Juni 2017 vorliegen.

2. Ist – wie auf Seite 5 der Abwägungstabelle angekündigt – zwischenzeitlich eine faunistische Potenzialabschätzung erfolgt?

Antwort:

Siehe Beantwortung unter Frage 1.

3. Ist die für Frühjahr 2017 angekündigte Erfassung der Amphibien erfolgt? Mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Derzeit laufen die Untersuchungen zum Amphibienbestand. Die Wanderungen der Amphibien werden dabei durch direkte Beobachtungen ermittelt. Dazu werden Begehungen bei geeignetem Wetter in der Anwanderungsphase (ca. März) und der Abwanderungsphase der Jungtiere (ca. Juni) durchgeführt. Ergebnisse aus dieser Erfassung werden ab Ende Juni 2017 vorliegen.

\*) Anmerkung: Gemeint ist der B 316

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------